

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	22.01.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Umsetzung des Maßnahmenkatalogs des "Naturräumlichen Konzeptplans - Burg und Festungsanlage Sparrenberg"

Betroffene Produktgruppe
11.13.02 Natur und Landschaft

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen
Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan
Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

UStA, 01.09.2009, TOP 9, Drs.-Nr. 6944/2004-2009, AfUK, 25.09.2012, TOP 5.2, Drs.-Nr.: 4660/2009-2014

Sachverhalt:

Anlass:

Mit Beschluss des AfUK vom 25.09.2012 wurde die Verwaltung gebeten, über die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs des „Naturräumlichen Konzeptplans Burg und Festungsanlage Sparrenberg“ zu berichten.

Information:

Die Burg und Festungsanlage Sparrenberg ist seit 2000 als Fauna-Flora-Habitat-Gebiet gemeldet. In einer Vereinbarung zwischen der Bezirksregierung Detmold -höhere Landschaftsbehörde- und der Stadt Bielefeld ist neben allgemeinen Schutzmaßnahmen auch eine Selbstbindung des Rates in Bezug auf die Einhaltung des Verschlechterungsverbot und die Anwendung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen niedergelegt. In der Zwischenzeit wurden verschiedene FFH-Verträglichkeitsprüfungen für Pläne und Projekte im Bereich des FFH-Gebietes durchgeführt.

Ziel des Naturräumlichen Konzeptplans Burg und Festungsanlage Sparrenberg war die Vermeidung und Bewältigung von Konflikten zwischen den verschiedenen Nutzungsinteressen an der Sparrenburg und dem Schutzgut Fauna und Flora und hier speziell den artenschutzrechtlichen Regelungen für das FFH-Gebiet Sparrenburg. Der Naturräumliche Konzeptplan wurde vom Büro Peters und Winter Landschaftsarchitekten im Auftrag des ISB und in Abstimmung mit dem Umweltamt erstellt und 2009 den Gremien BV Mitte, Landschaftsbeirat,

Betriebsausschuss ISB und UStA vorgestellt.

Die Aufstellung eines Konzeptplanes war bereits 2007 im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung für den 1. Bauabschnitt der Sanierung der Sparrenburg verbindlich festgelegt worden. Nur durch diese vorausschauende Planung und Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt der Funktion des FFH-Gebietes konnten die weiteren Sanierungsabschnitte wie auch die archäologischen Ausgrabungen ohne zeitliche Verzögerungen realisiert werden.

Der Naturräumliche Konzeptplan umfasst einen umfangreichen Maßnahmenkatalog zur Sicherung der Funktion des FFH-Gebietes Sparrenburg, gegliedert in Sofortmaßnahmen und mittel- und langfristige Maßnahmen. Manche Maßnahmen sind mit Ausführungsfristen versehen, andere können nur im Rahmen des Baufortschritts bei den Sanierungsmaßnahmen umgesetzt werden. Der Konzeptplan umfasst z. B. die Maßnahmen:

- in den Kasematten: Optimierungen der Metallabdeckungen, Wiederherstellung von bekannten Fledermausgangplätzen und Optimierungen der Vergitterung von Einflügen in die Kasematten
- an den Außenmauern: Wiederherstellung bzw. Neuschaffung von Spaltenquartieren
- auf dem oberen Burggelände: Baumersatzpflanzungen als Leitlinien und Anlage von „Fledermaus freundlichen“ Pflanzflächen mit Strauchefeu und anderen Nektarpflanzen
- auf dem unteren Burggelände: Baumersatzpflanzungen als Leitlinien, Anlage von „Fledermaus freundlichen“ Pflanzflächen mit Strauchefeu und anderen Nektarpflanzen und Bewirtschaftung der umliegenden waldartigen Bestände unter Erhalt und Förderung von Baumhöhlen.

Die Umsetzung des Naturräumlichen Konzeptplanes liegt zum größten Teil im zeitlichen Plan. Einige Maßnahmen wurden noch nicht umgesetzt, wie z.B. die Wiederherrichtung von bekannten Hangplätzen in den „Treppenhäusern“ am Windmühlenrondell und am Kiekstatttrondell oder die Optimierung der Einflugsöffnungen im Bereich Kiekstatt- und Windmühlenrondell.

Einige im Konzeptplan dargestellte Maßnahmen sollen heute nicht mehr bzw. nicht mehr so umgesetzt werden, da sie eine angemessene Nutzung der Burggeländes erheblich erschweren und ihre ökologische Funktion ersatzweise auch anders erreicht werden kann. Dies sind z.B. die Efeu-Gabionen auf dem unteren Burggelände oder Strauchpflanzungen im Bereich der Festwiese (z.B. Sparrenburgfest) westlich des Kiekstatttrondells.

Nicht berücksichtigen konnte der Konzeptplan zusätzliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch bisher nicht bekannte Notwendigkeiten bei der Sanierung. So musste zusätzlich ein Bergahorn auf dem Schusterrondell gefällt werden, da aufgrund der notwendigen Maßnahmen kein ausreichender Wurzelraum für den Baum verblieben wäre. Auch die archäologischen Grabungen entwickelten manchmal eine Dynamik, die eine korrekte Abwicklung FFH-relevanter Fragestellungen nicht oder nur sehr schwer ermöglichte.

Der Konzeptplan ist insofern eine gute Grundlage für die FFH-Verträglichkeitsprüfungen. Die eventuell erforderlichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, werden aber bei jeder konkreten Einzelprüfung, soweit erforderlich, ergänzt oder modifiziert.

Neben den Maßnahmen zur Sicherung des FFH-Gebietes Sparrenburg mit allen seinen Erhaltungszielen beschreibt der Konzeptplan auch Maßnahmen zum Schutz der besonderen Schneckenfauna mit mehreren Rote Liste-Arten an den Burgmauern. Eine wichtige Maßnahme zur Wiederherstellung des Schneckenlebensraumes am Fuß der Nordostkurtine wurde im letzten Jahr umgesetzt. Auch für die durch den 3. Bauabschnitt betroffenen Goldlack-Bestände an der Südostkurtine und dem Schusterrondell sind Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen, die aktuell im Rahmen der Sanierung umgesetzt werden.

Wenngleich die Maßnahmen des Naturräumlichen Konzeptplanes zum größten Teil fristgerecht umgesetzt wurden und damit eine Verzögerung aus artenschutzrechtlichen Gründen bei der Sanierung der Sparrenburg vermieden wurde, kann heute nicht mit Sicherheit gesagt werden,

dass das FFH-Gebiet Sparrenburg in allen seinen Funktionen und Werten unbeeinträchtigt geblieben ist. Die Winterquartierkontrollen der vergangenen Jahre zeigen im nicht öffentlichen Teil der Kasematten einen Rückgang bei den festgestellten Fledermausindividuenzahlen. Es ist nicht sicher, dass die baulichen Maßnahmen im Bereich der nicht öffentlichen Kasematten hier die Ursache sind, aber es spricht vieles dafür, dass die Beeinträchtigungen durch die Bau- und Grabungsmaßnahmen eine Rolle spielten.

Umso wichtiger ist es jetzt, wo die Bau- und Grabungsmaßnahmen im Bereich der nicht öffentlichen Kasematten weitgehend abgeschlossen sind, die noch ausstehenden Optimierungsmaßnahmen im Bereich der Kasematten zügig umzusetzen. Hierzu gehört auch die Sanierung der veralteten elektrischen Installationen in den Kasematten, die dazu geführt haben, dass in Einzelfällen unkontrolliert das Licht in den unterirdischen Gewölben brannte.

Wenn dann die notwendige Ruhe und Ungestörtheit des Quartiers wieder hergestellt ist, stehen die Chancen nicht schlecht, die ehemaligen Individuen- und Artenzahlen wieder mittelfristig zu erreichen.

Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.